



04/18

Qualitätsentwicklung in Kitas - Bund muss stärker in die Verantwortung!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ihr sorgt in Kindertagesstätten und Krippen mit hohem Engagement für eine qualitative Bildung, Erziehung und Betreuung der Mädchen und Jungen. Und das trotz schwieriger Bedingungen und hoher Belastung. An den Rahmenbedingungen muss sich dringend was ändern und zwar schnell. In der letzten Legislaturperiode hat die Bundesregierung versprochen, endlich mehr Verantwortung zu übernehmen und die Arbeit in den Kindertagesstätten zu unterstützen. Ein Bundesqualitätsentwicklungsgesetz mit einem ansteigenden Finanzvolumen (2018: 1 Mrd. € bis 2022: 5 Mrd.€) wurde durch die Jugendkultusministerkonferenz und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angekündigt. Die neue Familienministerin Giffey hat in ihrer Antrittsrede im Bundestag ihre Vorhaben für die begonnene Legislaturperiode vorgestellt:

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, kündigt sie nun Bundesmittel in Höhe von 3,5 Mrd.€ für die frühkindliche Bildung an. Die Verteilung des Geldes soll im „Gesetz für mehr Qualität in Kitas“ geregelt werden. Dabei betont Giffey die Gleichrangigkeit der Qualitätsentwicklung der Kitas und die Entlastung der Eltern bei der Beitragszahlung.

Die Bundesministerin benennt des Weiteren folgende Maßnahmen:

- Ausbau der Ganztagsangebote
- Erhöhung des Kindergeldes
- Veränderungen beim Kinderzuschlag
- Ausbau des Bildungs- und Teilhabepakets
- Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch, sowie die
- Festschreibung von Kinderrechten im Grundgesetz

Aufwertung der sorgenden Berufe

Bundesministerin Giffey stellt klar: „Wir brauchen aber auch mehr Menschen in den sorgenden Berufen.“ Sie verspricht, den Beruf der Erzieher/in attraktiver zu gestalten. Auf ihrer Agenda stehen:

- bessere Aus – und Fortbildung
- Abschaffung des Schulgelds
- bessere Arbeitsbedingungen und
- bessere Bezahlung.

Wir wollen Taten sehen

Es muss schnell konkret werden, wie Qualitätsentwicklung, Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Kitas, Entlastung der Eltern und die Aufwertung der Sozial – und Erziehungsberufe konkret umgesetzt werden sollen.

Frühe Bildung kostet Geld. Das muss zügig bereitgestellt werden. Ein Bundes-Kitagesetz schafft einen verlässlichen Rahmen für die Beschäftigten in den Kitas. Die Förderung von Kindern muss überall im Land gleich gut sein und darf nicht von Bundesland oder Region abhängen. Der Bund muss endlich mehr Verantwortung übernehmen.

Wir fordern ein Bundes-Kitagesetz!

In einem Bundes-Kitagesetz müssen geregelt werden:

- Eine verbindliche und angemessene Fachkraft-Kind-Relation (Berücksichtigung von Urlaub, Krankheit, Fortbildung)
- Ausreichende verlässliche Zeiten für Vor – und Nachbereitung, Elterngespräche, Dienstbesprechungen und kollegialer Beratung



- ein Zeitsockel für Leitungstätigkeit, Freistellung der Leiter/innen und ihre Entlastung von Verwaltungstätigkeit
- verbindliche Vereinbarungen zur Fort- und Weiterbildung
- verlässliche Fachberatung

Um das zu realisieren braucht es mehr Personal in allen Ebenen des Systems. Damit sich junge Menschen für die Arbeit in Kitas entscheiden, sind deutliche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und eine bundesweite Ausbildungskampagne notwendig.

Sowohl in den Fachschulen/ Fachakademien als auch in den Studiengängen der Sozialen Arbeit/Kindheitspädagogik und dem Lehramt an berufsbildenden Schulen sind die Kapazitäten deutlich zu erhöhen. Die Ausbildungs- und Studienbedingungen sind der Lebenswirklichkeit der zukünftigen Fachkräfte anzupassen.

Einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der Ausbildung leistet eine Ausbildungsvergütung für die praxisintegrierte Ausbildung, mit der man sein Leben bestreiten kann. Ganz aktuell konnte ver.di z.B. für den Geltungsbereich des TVöD erstmalig für Schülerinnen und Schüler in praxisintegrierten Ausbildungsgängen nach jeweiliger landesrechtlicher Regelung eine tarifliche Ausbildungsvergütung durchsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir geben keine Ruhe, bis das Bundes-Kitagesetz da ist und die Ausbildungskampagne auf den Weg gebracht wurde!

Sei dabei und mach mit! ver.di ist die starke Gemeinschaft im Sozial- und Erziehungsdienst

Gemeinsam gestalten wir die Zukunft der Arbeit in den Kitas

www.mitgliedwerden.verdi.de



Beitrittserklärung

Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name

 Straße _____ Hausnummer _____
 PLZ _____ Wohnort _____

Staatsangehörigkeit

 Telefon _____
 E-Mail _____

Ich möchte Mitglied werden ab
 0 1 2 0
 Geburtsdatum

 Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos

Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden: _____

Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)
 bis _____ bis _____

Praktikant/in Altersteilzeit
 bis _____ bis _____

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges: _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

 Straße _____ Hausnummer _____
 PLZ _____ Ort _____
 Branche _____
 ausgeübte Tätigkeit _____
 monatlicher Bruttoverdienst _____ Lohn-/ Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe _____ Tätigkeits-/Berufsphase o. Lebensalterstufe _____
 € _____

Ich wurde geworben durch:
 Name Werber/in _____
 Mitgliedsnummer _____

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft
 von _____ bis _____

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
 Gläubiger-Identifikationsnummer:
 DE61ZZZ0000101497
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

SEPA-Lastschriftmandat
 Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto
 BIC _____
 IBAN _____

Zahlungsweise
 monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

Straße und Hausnummer _____
 PLZ _____

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!
 Personalnummer _____

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
 Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz
 Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.